

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 16. Januar 2019

Bürgermeister Heinzelmann begrüßte alle Gemeinderäte und wünschte noch allen ein gutes neues Jahr.

1. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

2. Vorstellung energetisches Sanierungskonzept Kindergarten Schenkenzell für die Antragstellung beim Ausgleichstock

Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH, vertreten durch Herrn Schmid, hat ein Gutachten für die energetische Sanierung des Kindergarten St. Luitgard erstellt. Herr Schmid stellte den Gemeinderäten den Sanierungsfahrplan im Detail vor.

Beim untersuchten Gebäude handelt es sich um einen Kindergarten aus dem Baujahr 1967, der im Jahr 2013 um einen Anbau ergänzt wurde. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoß (Hauptnutzung) und Kellerräumen (teilweise Unterkellerung des Altbaus, mit einem beheizten Sportraum). Am Altbau wurden im Jahr 1999 die Fenster im Erdgeschoss (EG) und im Untergeschoss im Sportraum und im Flur 2012 ausgetauscht. Die Außenwände der Gruppenräume im EG sind innengedämmt. Das Dach (Flachdach) des Altbaus muss bald saniert werden und die zentrale Heizungsanlage ist bereits 22 Jahre alt (Gründe für die Beauftragung des Sanierungskonzeptes). Beim Wärmeerzeuger handelt es sich um einen Konstanttemperaturkessel (ineffiziente Technologie), welcher mit Heizöl befeuert wird. Die Warmwasserbereitung des Altbaus geschieht derzeit noch indirekt über den zentralen Kessel und soll nun zu dezentralen elektrischen Durchlauferhitzern (wie schon im Anbau vorhanden) umgebaut werden. Das Gebäude wird von früh bis spätnachmittags für die Kinderbetreuung genutzt.

Herr Schmid stellte die untersuchte energetische Sanierungsmaßnahme für das Gebäude vor und zeigte die möglichen Maßnahmenpakete auf. Bis in das Jahr 2020 sind die Maßnahmen Pakete M1 bis M3 geplant mit 2017 ermittelten Investitionskosten von ca. 160.000 €. Durch die erheblich steigenden Baukosten zurzeit ist bis zur Umsetzung mit ca. 180.000 € zu rechnen.

- M1 - Dach dämmen (Altbau)
Dachdämmung des Altbaus mit einem ökologischen Dämmstoff und neuer Dachabdichtung.
Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt) ca. 133.000 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse ca. 6.383 €
- M2 - Kellerdecke dämmen (Altbau)
Unter-/Kaltseitige Dämmung der Kellerdecke mittels Holzfaserdämmplatten einschl. Beplankung der Dämmplatten
Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt) ca. 23.100 €
nutzbare öffentliche u. kircheninterne Zuschüsse ca. 5.382 €

- M3 - LED-Beleuchtung
Austausch der alten T8-Leuchtstoffröhren mit konventionellen Vorschaltgeräten des Altbaus durch neue LED-Röhren.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 3.696 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 0 €

- M4 - Gas-Brennwertkessel
Bis in das Jahr 2025 ist der Austausch des Heizölkessels geplant. Austausch des Heizöl-Konstanttemperaturkessels mit 70 KW thermischer Leistung durch einen Erdgas-Brennwertkessel mit 63 KW thermischer Leistung.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 18.000 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 0 €

Beim Austausch des Heizungskessels ist auch der Einbau eines Holzpellet-Brennwertkessel möglich mit großem Pufferspeicher, Brennstofflager und Austragung, inklusive Maßnahme zur Heizungsoptimierung, dadurch entstehen ca. 35.000 € Mehrkosten.

- M5 - Außenwände dämmen (EG des Altbaus), Zeitraum 2025-2035
Bei dieser Maßnahme werden alle Außenwände des Altbaus im EG. außen gedämmt und die Außenwand des Sportraums im Keller, welche an Erdreich grenzt, innengedämmt.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 62.563 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 7.505 €

- M6 - dezentrale Lüftungsanlage (EG des Altbaus), Zeitraum 2025-2035
Bei dieser Maßnahme werden im EG des Altbaus 10 dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung eingebaut.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 20.160 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 1.589 €

- M7 - Fensteraustausch (EG des Altbaus), Zeitraum 2025-2035
Bei dieser Maßnahme werden alle Fenster im EG des Baujahres 1999 (2-fach Isolierverglasung mit Aluminiumrahmen) zu 3-fach wärmeschutzverglasten Fenstern mit Holzrahmen ausgetauscht.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 150.000 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 6.075 €

- M8 – Bodenplattendämmung (beheizte Räume des Altbaus)
Zeitraum 2025-2035
Bei dieser Maßnahme werden die Bodenplatten von beheizten Räumen des EGs und des Kellers (Sportraum), welche an das Erdreich grenzen, wärmeseitig mit 5 cm Polyurethan-Hartschaum (PUR) WLG 024 gedämmt.

Investitionskosten (dieses Sanierungsschritt)	ca. 65.000 €
nutzbare öffentliche Zuschüsse	ca. 3.018 €

Der Bericht zum energetischen Sanierungskonzept für den katholischen Kindergarten St. Luitgard zeigt uns, dass bis in das Jahr 2020 ca. 180.000 € für die Maßnahmen Pakete 1-3 investiert werden müssen. Für die weiteren Jahre sind für die Maßnahmen Pakete 4-8 Investitionen von ca. 315.725 € erforderlich. Die Gesamtanierung, je nach Baukostensteigerung kann 500.000 € Investitionskosten übersteigen.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung des energetischen Sanierungskonzeptes zur Kenntnis.

3. Vorbereitung und Ausschreibung der weiteren Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Oberdorf West 3. Erweiterung

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten im ersten Abschnitt Oberdorf West wurden die Voraussetzungen mit der Baustraßenerschließung für die ersten Bauherren geschaffen dort Ihr Eigenheim zu bauen. Entsprechend den vorhandenen Interessenten sollte aber die Erschließung weitergeführt werden. Das mit der Planung und Ausschreibung der Arbeiten beauftragt Ingenieurbüro Gfrörer wurde ein Zeitplan für die Ausschreibung der weiteren Erschließungsarbeiten festgelegt.

Die Ausschreibung umfasst die noch fehlenden Straßenverbindung von der Mühlenwiese bis zum Eisweiher und die beiden Stichsträßchen in Richtung Pfarrberg. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung Richtung Mühlenwiese muss noch hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich entsprechend der letzten Ausschreibungsergebnisse hochgerechnet und so auch im Haushalt eingestellt für die Straßenbauarbeiten auf 365.000 €, und im Tiefbaubereich auf 201.000 € inkl. Ingenieurskosten.

Mit dem Ingenieur Gfrörer, Herr Fechner wurden folgenden Termine festgelegt:

bis 29.01.19	Leistungsverzeichnis erstellen
am 08.02.19	Veröffentlichung im Staatsanzeiger und der lokalen Presse
ab 11.02.19	Abholung und Versand der Leistungsverzeichnisse

gesetzlich 3 Wochen Laufzeit der Ausschreibung

am 06.03.2019 Submission
somit Vergabe in der Sitzung vom 20.03.2019

Der Ausführungszeitraum wurde wieder großzügig bemessen um überhaupt einen Unternehmer zu bekommen in der immer noch angespannten Bauphase. Beginn der Maßnahme nach Ostern ab KW 17 bis Ende November 2019.

Die Straßenbeleuchtung und das Aufbringen des Feinbelages erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, bis die meisten Bautätigkeiten abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu

4. Bausachen

a) **Bauantrag Abbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude und Wiederaufbau forstwirtschaftliche Maschinenhalle mit Hackschnitzellager und Heizraum, Flst. Nr. 804, Witticher Straße 49**

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und den Wiederaufbau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Hackschnitzellager und Heizraum am Hofgebäude.

Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert die Baumaßnahme. Die Lagerhalle für forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte hat einen Grundriss von 8,00 x 11,00 m mit einem Satteldach in Sparren Pfettenkonstruktion und entsteht im Anschluss an das bestehende Wohn und Wirtschaftsgebäude. Die Traufhöhe liegt bei 4,45 m und die Firsthöhe bei 6,38 m, das Dach hat im Einfahrtsbereich 20 ° und sonst 15° Neigung. Die Zufahrt auf der Südseite erfolgt über ein Sektionaltor mit 6,50 m Breite und 4,13 m Höhe.

Unter der Maschinenhalle entsteht auf der Nordseite ein Heizraum auf der Ebene +0,00 mit einem Grundriss von 3,90 x 8,00 m, die Geschosshöhe hat 3,00 m. Der Heizraum erhält für die Hackschnitzelheizung einem Edelstahl Außenkamin. Neben dem Heizraum ist 70 cm höhenversetzt das Hackschnitzel Silo mit einem Grundriss von 5,00 x 5,30 m und ist offen bis unter das durchlaufende Satteldach der Maschinenhalle.

Zwischen bestehendem Wirtschaftsgebäude und Neubau entsteht eine 1,20 m Breite Betonfertigteiltreppe.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§35 BauGB) ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu.

b) **Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus mit Carport Vorder Wittichen 172, Flst. 360 (Teil)**

Der Antragsteller hat Interesse in Vorder Wittichen ein Wohnhaus mit Carport zu bauen und stellt eine Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks. Das geplante Wohnhaus hat ein Grundriss von 15,20 m x 9,20 m mit einem kleinen Quergiebel von 5,80 x 1,50 m, die Satteldächer haben 40 ° Neigung. Das Haus hat zwei Vollgeschosse und einem Kniestock von ca. 1,20 m. Es hat zur südöstlichen Nachbargrenze eine Entfernung von ca. 23,0 m, das geplante Grundstück ist ca. 1035 m² groß.

Auf der Westseite mit 2,00 m Abstand zum Wohnhaus ist ein Carport 7,00 x 7,00 m mit Flachdach und Dachbegrünung geplant. Der Stauraum bis zur Talstraße beträgt 5,00 m.

Das Bauvorhaben wurde am 17.01.2018 beim Sprechtag Bauamt vor Ort besichtigt eine Bebauung ist unter Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen bzw. Klärung der Themen denkbar.

Das Grundstück liegt im FFH-Gebiet „Schiltach und Kaltbrunner Tal“. Es sind nach unserer Kenntnis keine kartierten Biotope und FFH-Mähwiesen betroffen. Die Lage im FFH-Gebiet schließt eine potentielle Bebauung der Fläche nicht von vornherein aus. Es ist in jedem Fall eine Beurteilung durch die untere Naturschutzbehörde mit

Fachgutachten erforderlich. Es wird gleichzeitig überprüft ob möglicher artenschutzrechtlicher Belange sowie die Erstellung einer Eingriff/Ausgleich-Bilanzierung erforderlich wird.

Mit der Forstbehörde ist der Waldabstand von 30 m im nördlichen Anschlussbereich zum Gebäude zu klären.

Über das Baugrundstück verläuft eine vorhandene Stromleitung der Netze Mittelbaden, es ist vorher zu klären welche Relevanz die Leitung für die Errichtung eines Wohngebäudes in deren Bereich hat.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ohne Bebauungsplan.

Eine weitere Bebauung ist vorstellbar als Abschluss der innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Bauvoranfrage einstimmig zu. Der Ortschaftsrat wurde im Umlaufverfahren informiert und befürwortete ebenfalls diese Bauvoranfrage.

Befangen nach § 18 GemO Thomas Finkbeiner und Werner Kaufmann

c) Stellungnahme zur Sanierung zweier Bachmauern der Reinerzau entlang der L 405 im Bereich Vortal

Bürgermeister Heinzelmann berichtet dass uns im neuen Jahr die Meldung seitens des Umweltschutzamtes Rottweil erreichte, dass das Regierungspräsidium im Bereich Vortal an 2 Stellen die Bachmauer zur kleinen Kinzig im Jahr 2019 sanieren wird.

Es handelt sich um 2 Abschnitte entlang der L 405 einmal auf Höhe Vortal Haus 83 und einmal beim Pumpwerk Mauresbühl gegenüber der Auffahrt zum Gallenbach.

Die Instandsetzung der beiden Mauerabschnitte ist zunächst begrüßenswert, allerdings sind die Baumaßnahmen mit entsprechenden Behinderungen für die Kaltbrunner Bürgerinnen und Bürger verbunden. Bei der Stützmauer gegenüber Haus 83, Wilhelm Esslinger, sollen die Arbeiten auf einer Länge von 29,3 m bei einer mittleren Höhe von 1,95 m erfolgen. Die maximale Dauer der Sanierung soll 6 Wochen betragen diese Maßnahme soll parallel zur ersten Maßnahme im vorderen Bereich am Pumpwerk Mauresbühl durchgeführt werden. Die Maßnahme am Pumpwerk auf 31,7 m bei einer mittleren Höhe von 4,5 m soll in 2 Abschnitten andauern so ist in Abschnitt 1 ebenfalls 6 Wochen Arbeitszeit geplant, dies allerdings unter Vollsperrung. Dies ist aus unserer Sicht eigentlich nicht machbar, vor allen Dingen im Schulbusverkehr würden sich erhebliche Einschränkungen ergeben. Ebenfalls wäre die Dauer eines Rettungsdienstesinsatzes viel zu lange. Im 2. Bauabschnitt wird mit einer Ampelschaltung mit max. 10 Wochen geplant.

Prinzipiell ist es zu begrüßen, dass das Land solche Arbeiten endlich durchführt und somit zur Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und für die Umwelt beiträgt. Offiziell ist nur eine weiträumige Umfahrung möglich. Für die Baumaßnahmen ist in jedem Fall ein Ortstermin mit dem Regierungspräsidium Freiburg erforderlich, eine Vollsperrung ist nur äußerst

kurz und in den Schul- und Kindergartenferien zumutbar. Dies betrifft ja nicht nur die Kaltbrunner Kinder sondern auch alle Reinerzauer Kinder auf Alpirsbacher Gemarkung.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird versucht dass so lang wie möglich über den Gallenbach an der Baustelle vorbei gefahren werden kann.

Der Gemeinderat vertritt einstimmig die gleiche Auffassung, Der Ortschaftsrat wurde im Umlaufverfahren informiert und befürwortete ebenfalls diese Auffassung.

5. Vergabe der Planungsarbeiten für die geplante Brückensanierung

Im Haushalt 2019 haben wir für die Sanierung von Brücken unter Förderung des kommunalen Brückenfonds 200.000 € zur Sanierung einer Brücke eingestellt. In die engere Wahl kamen die beiden Brücken in Hinter Kaltbrunn beim Haus Hinter Kaltbrunn 14 und an der Prinz-Kary Kapelle.

Für die Sanierung haben wir 2 Büros angefragt. Zum einen das Ingenieurbüro Isenmann aus Haslach, welches seit geraumer Zeit sich auch mit der Sanierung von Brückenbauwerken in der Raumschaft befasst und zum anderen das Büro Rothenhöfer aus Karlsruhe, welches bereits die Brückenbücher erstellt hat.

Die Brücke in Hinter Kaltbrunn bei Haus Nr. 14 hat die schlechteste Bewertung und sollte als erstes angegangen und saniert werden.

Für die Antragstellung beim Sanierungsprogramm benötigen wir vorab noch die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde und die Abstimmung evtl. auch die wasserrechtliche Genehmigung seitens des Umweltschutzamtes. Beide Ämter kommen in den kommenden Wochen vor Ort, damit der Förderantrag rechtzeitig bis zum 15. April gestellt werden kann.

Es ist möglich in diesem Jahr nicht nur einen, sondern 2 Anträge auf Förderung zu stellen, die Fertigstellung des Projektes muss jedoch bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Wir könnten also für beide Bauwerke einen Antrag stellen und wären sofern bewilligt mit beiden bis zu 50% gefördert. Das Büro Rothenhöfer würde uns im Bereich Objektplanung einen Nachlass von 50% für die 2. Brücke bieten, wenn die Planung gleichzeitig erfolgen kann. Dies kann uns das Büro Isenmann nicht zusagen, dort kosten beide Bauwerke gleich viel, es gebe allerdings Synergieeffekte die er mit 2-3 % beziffert.

Das Regierungspräsidium hat die Auffassung von Ing. Rothenhöfer bestätigt, dass wir 2 Anträge auf Förderung stellen können, gab aber zu bedenken, dass wir bei dem Bauwerk mit der späteren Durchführung in der Priorität der Fördermittelvergabe nach unten rutschen könnten. Dies ist abhängig von der Anzahl der Förderanträge und dem noch zur Verfügung stehenden Fördervolumen.

Eine weitere wichtige Aussage der Sachbearbeiterin war, dass die Überlegungen, die Brückensanierung ins Landes Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufzunehmen wohl umgesetzt wird, was bedeuten würde, dass es auch künftig Fördergelder für die Sanierung der Brücken geben kann. Allerdings ist dies noch nicht 100% sicher.

Bürgermeister Heinzelmann stellte die Frage: vergeben wir für beide Bauwerke den Planungsauftrag oder soll nur eine Brücke in Auftrag gegeben werden. Des Weiteren muss die Vermessung des/der Bauwerke zeitnah erfolgen. Diese Leistung bieten beide Büros nicht an.

Preislich schenken sich die beiden Büros bei einem Bauwerk nicht viel. Wenn wir beide Bauwerke beantragen, kommen wir beim Büro Rothenhöfer auf eine Planungssumme von 45.712,14 €. Die Planung eines Bauwerks beträgt 25.798,26 € inkl. SigeKo. Das zweite Angebot ist etwas teurer, dafür aber als Pauschal Angebot gefasst.

Da es unter den Gemeinderäten keine Einigung ergab wurde über die Vergabe Möglichkeit abgestimmt.

**1. Planungsvergabe über einen Brückenauftrag: 2 ja Stimmen,
9 Gegenstimmen**

**2. Planungsvergabe über beide Brückenbauwerke: 9 ja Stimmen,
2 Gegenstimmen.**

Das Büro Rothenhöfer bekommt somit für beide Brückenbauwerke den Auftrag.

6. Bekanntgaben

keine Bekanntgaben

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die für das Jahr 2019 festgelegten Müllabfuhr Termine, Restmüll, Biotonne, Gelber Sack und Papiertonne funktionieren bis jetzt nicht zufrieden stellend, die Kommune wird gebeten mit der Fa. Alba in Dunningen Kontakt aufzunehmen. Die von Alba zur Verfügung gestellte Müll App für das iPhone wird bis jetzt auch nicht aktualisiert.